

<b>ANTRAG</b>  Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  vom 20. September 2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>28. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>18.10.2011</b> <b>880</b> <b>15 a</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Erneuerbare Energien: Förderung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz durch den European Energy Efficiency Fund (EEEF)</b>		

1. Die Stadtverwaltung prüft und unterrichtet den Gemeinderat, welche Maßnahmen des Karlsruher Klimaschutzkonzeptes grundsätzlich die Förderbedingungen des EEEF erfüllen.
2. Die Stadtverwaltung erstellt eine Prioritätenliste mit den für eine Förderung durch den EEEF potentiell am besten geeigneten Maßnahmen. Diese wird in den geeigneten Fachausschüssen beraten.
3. Die Stadtverwaltung erarbeitet auf Grundlage der Ausschussberatungen eine Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln aus dem EEEF für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen.

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Europäische Union hat als Folge der weltweiten Wirtschaftskrise am 13. Juli 2009 unter anderem ein Konjunkturbelebungsprogramm für den Bereich Energie (European Energy Programme for Recovery - EEPR) aufgelegt. Daraus geht der European Energy Efficiency Fund (EEEF) hervor, der beabsichtigt, eine marktbasierende Finanzierung für öffentliche, wirtschaftlich tragfähige Energieeffizienz- und erneuerbare Energieprojekte in der EU zur Verfügung zu stellen. Der EEEF trägt damit dazu bei, die EU-Ziele bezüglich Treibhausgasemissionen, erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen zu erreichen. Nähere Informationen dazu unter [http://www.eib.org/attachments/eeef\\_faq\\_de.pdf](http://www.eib.org/attachments/eeef_faq_de.pdf).

Karlsruhe hat mit dem Klimaschutzkonzept einen ambitionierten Fahrplan zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen verabschiedet. Die 80 darin aufgeführten Maßnahmen sind unterschiedlich priorisiert. Eine Förderung einzelner Maßnahmen des Karlsruher Klimaschutzkonzeptes durch den EEEF könnte zu einem schnelleren Maßnahmenvollzug führen und zugleich den kommunalen Haushalt entlasten.

unterzeichnet von:

Bettina Lisbach

Alexander Geiger

Johannes Honné

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

7. Oktober 2011

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>28. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 20.09.2011	Termin:	<b>18.10.2011</b>
eingegangen: 20.09.2011	Vorlage Nr.:	<b>880</b>
	TOP:	<b>15 a</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
		<b>Dez. 4</b>
<b>Erneuerbare Energien: Förderung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energie-Effizienz durch den European Energy Efficiency Fund (EEEF)</b>		

- Kurzfassung -

Da die Förderung keine echten Zuschüsse umfasst, sondern lediglich Kredite zu marktüblichen Konditionen, ist sie für die Stadt Karlsruhe nicht interessant. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: PSP-Element: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit SWK GmbH, KEK GmbH	

Das Karlsruher Klimaschutzkonzept enthält zahlreiche Maßnahmen, die im Rahmen des European Energy Efficiency Fund als förderwürdig definiert werden könnten. Entsprechend den Kriterien des Fonds sind dies Maßnahmen, die zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen um mind. 20 % beitragen.

Insbesondere sind dies Energiesparmaßnahmen an öffentlichen und privaten Gebäuden mit einer Projektgröße von 1 – 1,5 Mio. €. Die Verwaltung hat die Deutsche Bank (Fundmanager) um nähere Informationen zu dem Fonds angefragt. Eine erste telefonische Auskunft ergibt folgende Sachlage: Beim European Energy Efficiency Fund handelt es sich um kein Förderprogramm im klassischen Sinne, d. h. es gibt keine Zuschüsse und auch keine vergünstigten Darlehen. Es werden Kredite zu Marktkonditionen und andere Finanzierungsleistungen (u. a. Bürgschaften) angeboten. Daneben werden Beraterkosten, die im Zusammenhang mit der Projektvorbereitung zur Verfügung gestellt werden, zu 90 % bezuschusst.

Da die Förderung im Wesentlichen eine Kreditförderung zu marktüblichen Konditionen ist, ist sie für die Stadt Karlsruhe eher nicht interessant.